

Einführung

ANLÄSSLICH DES INTERNATIONALEN SYMPOSIUMS „DAS GEMEINWOHL IN EINER GLOBALISIERTEN WELT“ IN BERLIN

Dass der Begriff des Gemeinwohls zumal in Europa Tradition hat, steht außer Frage. Die Qualität dieser Tradition legt es nahe, respektvoll mit dem Erbe umzugehen. Ob und wie weit der Begriff heute, im Kontext einer fundamentalen Pluralisierung von Lebensentwürfen, Funktion und Bedeutung behalten kann, ist Gegenstand gelehrter Debatten. Tatsache ist, dass das Gemeinwohl von seiner Beliebtheit als Formel politischer Alltagssprache nichts verloren hat. Tatsache ist auch, dass diese Formel oft und gern instrumentalisiert wird, dass sie für vieles erhalten muss.

Wahrscheinlich war das immer so. Eine homogene europäische Wertegemeinschaft wird es auch im Mittelalter, wird es selbst in der hohen Zeit des *bonum commune* mit großartigen Autoren wie Thomas von Aquin nicht gegeben haben. Wohl aber war Politik damals Teil einer fest gefügten Ordnung. Die Europäische Union jener Tage war nicht nur ‚christlich‘, sondern durch und durch sakral geformt – ein heiliger Kreis, der sämtliche Lebensbereiche umfasste, gänzlich ungeschieden nach ‚geistlich‘ und ‚weltlich‘. Eine große Fiktion vielleicht, zumindest aber eine geteilte Fiktion.

Jene fest gefügte Ordnung hat die konfessionellen Bürgerkriege nicht überlebt. Zu den tragischen Elementen europäischer Geschichte mag es gehören, dass eine vorher wenig hinterfragte Eindeutigkeit in der Bestimmung des *bonum commune* an der Schwelle zur Moderne verloren ging. Zu den großen und bleibenden Errungenschaften Europas gehört es dafür, dass Politik heute nicht mehr in autoritativer Setzung über die Menschen kommt – sondern als Resultat

diskursiver Annäherung und demokratischer Beteiligung unter festen, anerkannten Regeln.

In Abwesenheit eines spezifischen, kollektiv geteilten Lebensentwurfs hat Europa den Umgang mit einem Pluralismus von Werten, Zielen und Interessen gelernt. Dabei hat es sein eigenes, spezifisches Modell für die Hebung des politischen Raums schrittweise entwickelt und vorangebracht: Gewaltenteilung vertikal, Gewaltenteilung horizontal, Menschen- und Minderheitenrechte, Verfahrensgarantien, mit einem Wort Rechtsstaatlichkeit.

Es ist dieser Rückzug der Politik auf das Recht, auf anerkannte, rechtsstaatliche und demokratische Prozeduren, der in Europa längst zu einem Wert in sich geworden ist. Nicht umsonst plädieren besonnene und respektierte Politikwissenschaftler wie Robert Dahl dafür, diese rechtlich verankerte Infrastruktur nunmehr selber als konstitutives Element des Gemeinwohls zu verstehen. So verstanden, gibt es auch heute einen festen Kern des Gemeinwohls – den Rechtsstaat und Menschenrechte nämlich, die in ihrem Grundbestand selbst dem Zugriff durch demokratische Mehrheiten entzogen bleiben.

Jenseits dieses Kernbestands kann es beim Umgang mit ‚Gemeinwohl‘ nicht mehr um eine inhaltlich zu fixierende Substanz gehen, wohl aber um einen politisch-sozialen Leitbegriff. Dieser Leitbegriff kann durchaus Positives leisten, wenn er als relativierendes Komplement oder als Korrektiv partikularer Interessen den Blick von den Teilen weg zum Ganzen wendet.

Auf dem weiten Feld politischen Entscheidens und Handelns erscheint das Gemeinwohl dann als eine offene Größe, die unter den Spielregeln der Demokratie für zeitlich und sachlich begrenzte Bereiche immer neu hervorzubringen ist. Der Pariser Historiker Pierre Rosanvallon spricht in diesem Kontext sehr schön von den verschiedenen Zeiten der Demokratie – les temps de la démocratie: von der Bürgerinitiative des Moments über die mehrjährige Legislaturperiode eines Parlaments bis hin zur langen Zeit der Verfassungsgerichtsbarkeit. Jedes Organ teilt sich an seinem Ort, auf seine Weise, innerhalb der ihm gesetzten Grenzen in die Verwaltung des Gemeinwohls.

Wo berühren sich Globalisierung und Gemeinwohl?

Es liegt auf der Hand, dass bei der Aktivierung von Gemeinwohlpostulaten die Größe des Bezugsrahmens eine Rolle spielt. Erkennbarkeit und Verbindlichkeit dessen, was allen gleichermaßen frommen soll, werden zunehmend prekär, wenn der Rahmen sich weitet – von der Gemeinde über die Region und den Staat bis hin zum globalen Horizont. Inhaltlich muss es bei der Offenheit bleiben; ein globales Gemeinwohl gibt es als feste Größe nicht. Dennoch bewahrt sich der Begriff eine Funktion auch hier, wenn er – verstanden wiederum als relativierendes Komplement oder als Korrektiv etwa nationaler Interessen – den Blick von Teilen auf das Ganze wendet.

Den Blick auf das Ganze zu wenden, fällt leichter, wo das Ganze uns direkt berührt. Die fortschreitende Verengung und Beschädigung natürlicher Lebensräume, die Veränderungen im Wärmehaushalt der Erde, die Gefahr der nuklearen Proliferation – an genuin globalen Problemlagen fehlt es wahrlich nicht. Sie gehören aufgenommen, erörtert, einer Lösung zugeführt. Was alle betrifft, kann dabei nur von allen gelöst werden. Wie spärlich transnationale, geschweige denn globale Steuerungsmöglichkeiten zu Beginn des 21. Jahrhunderts angelegt und praktisch verwertbar sind, bedarf an dieser Stelle keiner Vertiefung. Die Globalisierungsprozesse der vergangenen 500 Jahre sind vorab wirtschaftliche und technologi-

sche Phänomene geblieben; die politische Parzellierung des Planeten haben sie nicht zu überwinden vermocht.

Gerade hier sehe ich Chance und Herausforderung für den Beitrag Europas. Nicht die rhetorische Globalisierung von Problemlagen hilft uns ja weiter, sondern allein das konkrete Vermögen zur Zusammenarbeit über Grenzen hinweg. Diese beginnt mit dem Willen zum internationalen Diskurs darüber, was das gemeine Wohl aller angesichts der realen Problemlagen sein könnte und wie gemeinsame Lösungen aussehen können. Hierzu kann unser Podium Felder benennen und Prioritäten erörtern. Nirgends sonst auf der Welt hat man in den letzten 50 Jahren mit so viel Mut und Kreativität neue Formen von Governance erprobt. Nicht, dass alles oder auch nur vieles vollkommen wäre im europäischen Haus. Besser als anderswo aber kennt man hier die Schwierigkeiten des Wegs, die Notwendigkeit von Dialog, Ausgleich und Kompromissbereitschaft, kennt man hier auch das bewährte Drehbuch der Subsidiarität, verstanden als Ordnung abgestufter Verantwortungen. Konkret: Verantwortung für das Individuum, Verantwortung für Myriaden von Körperschaften der zivilen Gesellschaft, Aufgaben und Verantwortungen aber auch für regionale, staatliche und überstaatliche Strukturen. Vieles ist gewonnen, wenn es uns Europäern nur schon gelingt, bewährte und neue Formen transnationaler Zusammenarbeit im festen Rahmen der Rechtsstaatlichkeit überzeugend vorzuleben.